



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

11. September 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0045-1401
MB.0004

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 4. September 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 7) Nilgänse werden immer mehr zur Plage in Rheinland-Pfalz,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,
Vorlage 18/6155

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Immer öfter stehen invasive Arten im Fokus von Wissenschaft und Politik. Sie richten weltweit einen enormen Schaden an der Biodiversität an und verursachen für ihre Bekämpfung hohe Kosten.

Auch die Nilgans ist eine nach der EU-Verordnung 1143/2014 als invasiv geltende Art. Allerdings ist sie in Europa etabliert (Einstufung nach Art. 19 der VO) und es gilt hier

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



kein artenschutzrechtlich begründeter direkter Bekämpfungszwang wie bei nach Art. 16 gelisteten Arten (z. B. der Asiatische Hornisse).

Nilgänse können andere Vogelarten verdrängen oder gar deren Jungtiere töten. Der Schaden an der Biodiversität in Rheinland-Pfalz, der durch diese Art verursacht wird, ist aber im Vergleich zu anderen invasiven Arten und die durch Nilgänse in anderen Bereichen verursachten Probleme eher gering. Dass die Nilgans und ihre Hinterlassenschaften dem Menschen Probleme machen, spielt aus rein artenschutzrechtlicher Sicht der EU-Verordnung und für deren Umsetzung keine prioritäre Rolle.

Nach Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz gab es für den Zeitraum 2017 - 2022 in Rheinland-Pfalz einen gesicherten Brutbestand von 300 – 400 Brutpaaren. Zum Gesamtbestand zählt noch eine große Zahl an nichtbrütenden Individuen, sowie ein Winterbestand auf den Gewässern von 1.000 – 1.700 Individuen. Diese Zahlen dürften methodisch bedingt unterschätzt sein.

Die Nilgans unterliegt in Rheinland-Pfalz dem Jagdrecht. Jährlich werden landesweit über 2.000 Nilgänse erlegt. Jungtiere dürfen ganzjährig außerhalb von Schutzgebieten bejagt werden.

Für die Altvögel ist vom 1. November bis 15. Januar eine Jagdzeit festgelegt. Bei der derzeitigen Novellierung der landesjagdrechtlichen Vorschriften wird auch eine mögliche Änderung der Jagdzeiten der Nilgans geprüft.

Die Jagd- und Schonzeiten werden, wie bisher auch, in der Durchführungsverordnung geregelt.

Neben den Grau- und Kanadagänsen haben sich in den letzten Jahren auch die Nilgänse etabliert. Gänse können in landwirtschaftlichen Kulturen erhebliche Schäden verursachen. Im Meldeportal Vogelschäden (Stichtag 5. August 2024) wurden jedoch lediglich 5 Meldungen (von 95) von Schäden durch Gänse-Arten, ohne eine Differenzierung der verursachenden Gänse-Art, erfasst. In den Tourismusregionen in Rheinland-Pfalz sind keine Rückmeldungen oder Hinweise zu Auswirkungen der Nilgans-Population bekannt.

Das Management- und Maßnahmenblatt für die Nilgans beschreibt Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der negativen Auswirkungen der Art auf die Biodiversität bei Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Umweltauswirkungen und Kosten, führen sollen.



Ein integrierter Ansatz mehrerer Maßnahmen verspricht den besten Erfolg. Kostengünstig und effektiv ist ein Fütterungsverbot. Auf Rasen ist im günstigsten Fall ein blickdichter Zaun oder besser eine Hecke zum Gewässer erfolgversprechend. Während der Mauser brauchen sie einen sichtbaren Fluchtweg auf das Wasser, der ihnen damit verwehrt wird. Nilgänse bevorzugen zudem einen kurzen Rasen. Daher sollten betroffene Rasenflächen weniger gemäht werden.

Eine lokale Populationskontrolle durch eine fach- und tierschutzgerechte Gelegebehandlung von Eiern führt ebenfalls zu Erfolgen, auch wenn sie bei der Art durch häufige Baumbruten erschwert wird. Die Gelegebehandlung muss bei der Oberen Jagdbehörde beantragt werden. Auch können einzelne letale Entnahmen als Vergrämnungsmaßnahme effektiv und sinnvoll als Teil eines Maßnahmenpaketes sein.

Die Nilgans wird auch mit jagdlichen Methoden nicht mehr aus Rheinland-Pfalz zu verdrängen sein. Dort wo die Nilgans die heimische Tier- und Pflanzenwelt verdrängt, sollte der Bestand reduziert werden. Andernorts sind Vergrämnungsmaßnahmen zu bevorzugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder